Gemeinde Hoppegarten

Beschlussvorlage **DS 284/2017/14-19**

Status: öffentlich
Datum: 22.08.2017

Fachbereich: Fachbereich I - Infrastruktur/Bau
Bearbeiter: Herr Findeis
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Abwägung und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan "Schulcampus Siedlungserweiterung Hönow - Teilbereich Baufeld 14.2"

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	07.09.2017	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Hönow	13.09.2017	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	26.09.2017	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	09.10.2017	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:

1. die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Einwendungen und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans „Schulcampus Siedlungserweiterung Hönow - Teilbereich Baufeld 14.2“ gemäß der beigefügten Unterlage (Anlage 01) abzuwägen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger und die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, vom Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Schulcampus Siedlungserweiterung Hönow - Teilbereich Baufeld 14.2“, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Stand August 2017, Anlage 02), als Satzung. Die Begründung (Stand August 2017, Anlage 03) wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten hat am 15.12.2014 die Verlagerung des Standorts der Gebrüder-Grimm-Grundschule von der Kaulsdorfer Straße in den Bereich der Baufelder 14.2 und 26.1 an der Brandenburgischen Straße in der Siedlungserweiterung Hönow beschlossen.

Aus diesem Grund wurde von der Gemeindevertretung am 11.04.2016 die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Teilbereich des Baufelds 14.2 beschlossen, da in diesem Bereich die Festsetzung als Allgemeines Wohngebiet (WA) der gewünschten Entwicklung entgegen steht. Ein weiterer Grund für die Änderung des Planungsrechts ist die vorgesehene Umverlegung der Brandenburgischen Straße im Bereich des geplanten Schulneubaus.

Am 06.06.2017 hat die Gemeindevertretung die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden für den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen. Der Entwurf lag in der Zeit vom 26.06.2017 bis 28.07.2017 öffentlich aus. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 20.06.2017 um eine Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf gebeten. Von den 19 angeschriebenen Behörden gaben 15 eine Stellungnahme ab. Von Seiten der Öffentlichkeit gingen 9 Stellungnahmen ein.

Von Seiten der Behörden gab es grundsätzlich keine Bedenken gegen die Planung. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden grundsätzliche Bedenken gegen das Vorhaben – Errichtung einer Schule an diesem Standort – an sich als auch gegen die Umverlegung der Brandenburgischen Straße geäußert. Die geäußerten Stellungnahmen sollen entsprechend der Abwägungsvorschläge der Verwaltung (siehe Anlage 01) behandelt werden.

Nach erfolgter Abwägung und dem Beschluss des Bebauungsplans als Satzung wird dieser durch ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde in Kraft treten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	Keine
Auf der Kostenstelle:	Keine

Anlagen:

01 – Abwägungsvorschläge Behörden und Öffentlichkeit
02 – Bebauungsplan – Satzungsentwurf (08/2017)
03 – Begründung zum Satzungsentwurf des Bebauungsplans (08/2017)

Karsten Knobbe
Bürgermeister